



# Reglement

## Amtsschiessen Region Erlach

Mit der Wortwahl im Reglement sind sinngemäss Frauen und Männer angesprochen.

### **Art. 1**      **Gegenstand**

Der Schützenverband des ehemaligen Amtes Erlach führt alljährlich unter seinen Mitgliedern ein Amtsschiessen durch.

### **Art. 2**      **Organisation**

Die durchführende Sektion wird, immer im Vorjahr der Durchführung, an der Frühjahressitzung der Präsidentenversammlung (PV) gewählt.

In der Regel soll der Anlass im August durchgeführt werden.

Die für die Durchführung bestimmte Sektion stellt das Gesuch zur Bewilligung des Anlasses beim Seeländischen Schützenverband.

Sämtliche Sektionen des ehemaligen Amtes Erlach werden, von der durchführenden Sektion, spätestens 5 Wochen vor dem Amtsschiessen mit dem Schiessplan und den Gruppenmeldeformularen bedient.

Die Rangverkündigung, an der mindestens ein Vertreter jeder Sektion anwesend zu sein hat, erfolgt spätestens 1 Stunde nach dem Ende des Schiessanlasses.

Die Einzel- und Gruppenranglisten sind dem Amtsverband und den teilnehmenden Sektionen anlässlich der Rangverkündigung abzugeben.

### **Art. 3**      **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen, die einer Sektion des Amtsschützenverbandes Erlach als A oder B Mitglieder angehören.

### **Art. 4**      **Gruppen**

Der Wettkampf erfolgt in Gruppen zu 5 Schützen. Jede Sektion kann eine beliebige Anzahl Gruppen stellen. Neben den Gruppen können auch Einzelschützen den Wettkampf bestreiten.



Das Total der 10 Schüsse bestimmt den Rang.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- a) der bessere Tiefschuss der letzten Serie in 100er Wertung
- b) Anzahl der 10er, 9er, 8er etc.
- c) das höhere Alter

### **b) Gruppenauszeichnungen**

Das Total der 4 besten Gruppenschützen bestimmt den Rang – siehe Art. 5

Für die Gruppenwertung werden dem Einzelresultat des Schützen folgende Gut-Punkte angerechnet:

Stgw 57/03	+ 2 Punkte
Stgw 90 / Karabiner	+ 3 Punkte
Stgw 57/02	+ 5 Punkte

Die Gruppen können ungeachtet der Waffenkategorie zusammengestellt werden!

- Bei Punktegleichheit entscheiden:
- a) die höheren Einzelresultate der Gruppe (inkl. Gut-Punkte)
  - b) das Total der Tiefschüsse der letzten Serie der Gruppe

Jeweils die bestplatzierte Gruppe, der 5 ersten Sektionen, wird mit einer Bargabe ausgezeichnet.

1. Gabe	Fr. 100.--
2. Gabe	Fr. 70.--
3. Gabe	Fr. 50.--
4. Gabe	Fr. 30.--
5. Gabe	Fr. 20.--

### **Art. 8 Doppelgeld**

Das Doppelgeld wird jährlich durch die Präsidentenversammlung (PV) festgelegt!

### **Art. 9 Kosten**

1. Die Munition wird von der durchführenden Sektion zum Ankaufspreis zur Verfügung gestellt und vom Amtsverband bei der Abrechnung zurückvergütet.
2. Die Patronenhülsen bleiben im Eigentum der durchführenden Sektion.
3. Die durchführende Sektion erhält jeweils pro Schütze einen Organisationsbeitrag vom Amtsverband. Die Höhe dieses Betrages wird durch die Präsidentenversammlung bestimmt.
4. Die Standblätter und Auszeichnungen werden durch den Amtsverband besorgt.

## **Art. 10**      **Abrechnung**

Die durchführende Sektion hat bis spätestens 2 Wochen nach dem Anlass mit dem Kassier des Amtsverbandes abzurechnen.

## **Art. 11**      **Allgemeine Bestimmungen**

Der Anlass unterliegt den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (Stand bei Schiessbeginn) sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV/UV.

Die oben erwähnten Vorschriften regeln alle im Schiessplan oder in diesem Reglement nicht explizit aufgeführten Positionen.

Allfällige Beschwerden, diesen Anlass betreffend, werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt!

Bei Verstössen gegen die Bestimmungen im Schiessplan bzw. im Reglement oder gegen die RSpS, können die Teilnehmenden innert 20 Tagen nach dem Vorfall Beschwerde einreichen, gestützt auf Art. 43 der Regeln für Wettkämpfe (RW)

So beschlossen an der Frühjahressitzung der Präsidentenversammlung (PV) vom 01. Februar 2024 in Ins.

Das vorliegende Reglement ersetzt alle vorherigen Reglemente und tritt 2024 in Kraft.

Ins, 01. Februar 2024

Schützenverband des ehemaligen Amtes Erlach

Der Präsident



Markus Künsch

Der Sekretär



Züttel Jan